



Studienplatz oder Vollzeitstelle **sicher**?

nein

ja



Viel Erfolg! 💪



Beim Arbeitsamt  
eintragen!

Wann?

Wenn Sie das Schuljahr beendet haben  
(egal ob bestanden oder nicht):  
➔ **Eintragung spätestens bis zum 9. August!**

Wenn Sie das Schuljahr abgebrochen haben:  
➔ **Eintragung so schnell wie möglich!**

Warum?

Sie haben Zugang zu unseren Angeboten:

- Berufsorientierung, persönliche Beratung zur Stellensuche, Ausbildungs- und Studienberatung;
- Die Eintragung ist Voraussetzung für den Anspruch auf die „Berufseingliederungszulage“;
- Sie erhalten Ihre sozialen Rechte aufrecht (Krankenversicherung,...).

Wie?



online auf  
**myjobportal.be**



vor Ort auf  
Termin in  
Eupen  
Kelmis  
Sankt Vith